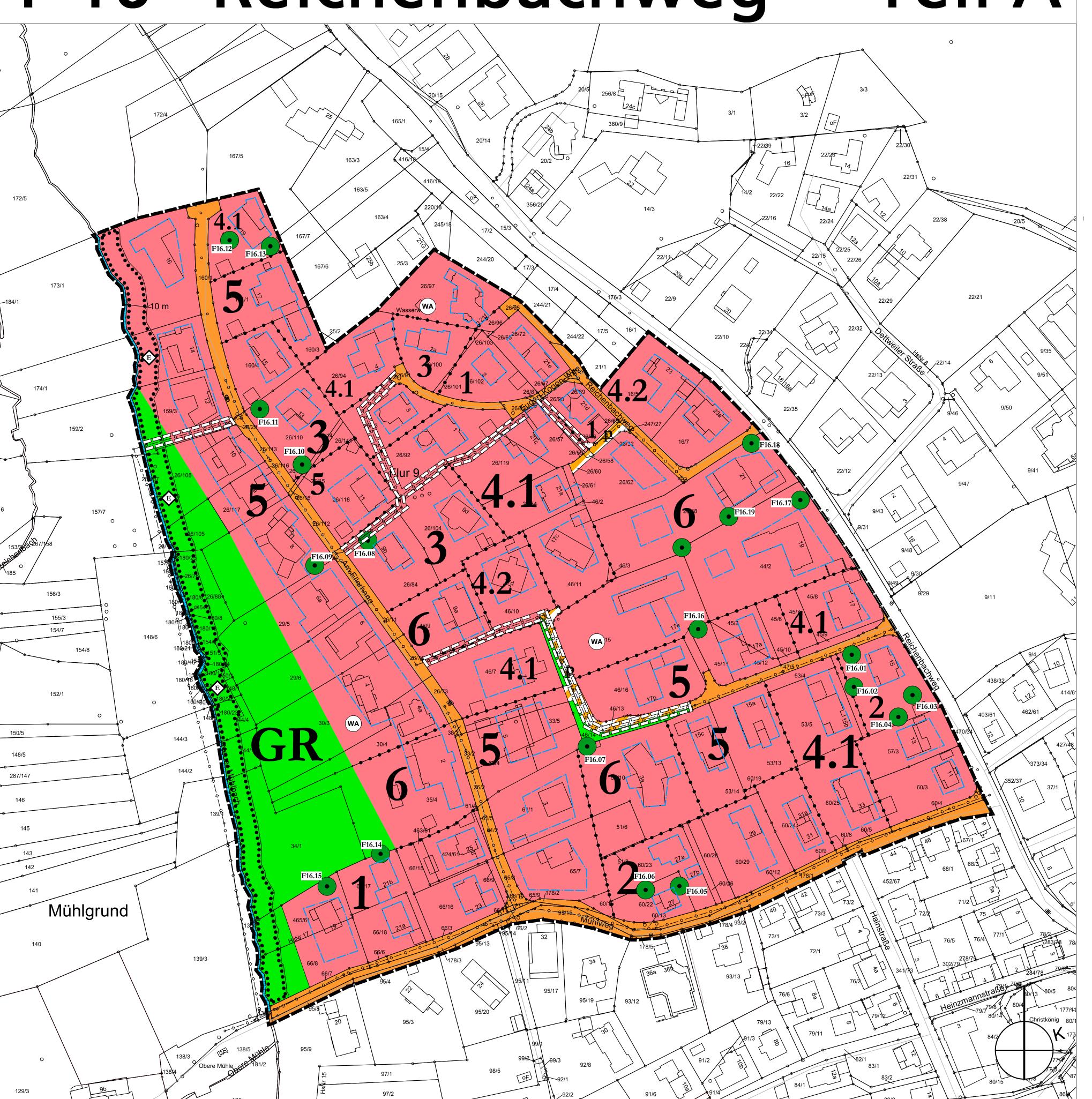
F 16 "Reichenbachweg" - Teil A



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Q1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

02 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

Das Maß der baulichen Nutzung ergibt sich aus den in der Zeichnung benannten Nutzungsbereichen:

1, 2, 3, 4.1, 4.2, 5, 6, 7 und den zugehörigen Textfestsetzungen (Nr. y)

03 BAUWEISE, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenverkehrsflächen



private Straßenverkehrsflächen (Privatstraßen)

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



private Grünflächen



private Grünflächen, Zweckbestimmung Parkanlage

Grünfläche GR zwischen Ellerhang und Neuem Mühlbach/Höhenbach

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr.7 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)



SCHUTZ, PFLEGE,ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen sowie von Gewässern,



Pflege und Erhalt der ufernahen Erlenvegetationsstruktur



Erhaltung von stadtbildprägenden Bäumen, Nummerierung verweist auf Baumverzeichnis in der Begründung

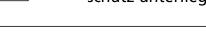


STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6. § 172 Abs. 1 BAUGB)



Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen



SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

TEXTFESTSETZUNGEN

Die Textfestsetzungen werden nach Satzungsbeschluss an die Planzeichnung montiert.

Die Planzeichnung ist im Maßstab 1:1000 erstellt und genordet.

VERFAHRENSVERMERKE

PLANAUFSTELLUNGSBESCHLUSS (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung der Stadtverordnetenvversammlung am ____.___.

Amtliche Bekanntmachung erfolgte am ____ in der Taunuszeitung

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHTKEIT UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung der Stadtverordnetenvversammlung am ____.___.

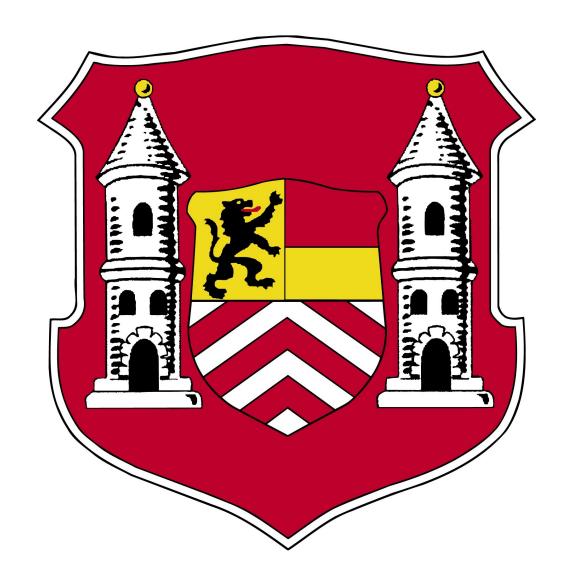
Amtliche Bekanntmachung erfolgte am

___ in der Taunuszeitung

Durchführung erfolgte in der Zeit vom __.__.

Stadt Königstein im Taunus

bis einschließlich ____.___



Bebauungsplan F 16 "Reichenbachweg" - Teilbereich A -

Bearbeiter: ta | 31.03.2022 | Maßstab 1:1000